



Bekanntmachung

zur Anordnung der Neuwahl des Einwohnerrats und des Gemeinderats für die Amtsdauer 2024–2028

Gestützt auf Art. 7 der Gemeindeordnung wählen die Stimmberechtigten die Mitglieder des Einwohnerrats im Verhältniswahlverfahren (Proporz) sowie die Mitglieder des Gemeinderats und aus ihrer Mitte den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin im Mehrheitswahlverfahren (Majorz).

Nachfolgende Bestimmungen gelten unter Vorbehalt stiller Wahlen:

– **Bestellung zusätzlicher amtlicher Wahllisten**

Die Stimmberechtigten oder Parteien der Gemeinde Horw können zusätzlich gedruckte amtliche Kandidatenlisten für die Neuwahlen des Einwohnerrats und Gemeinderats gegen Vergütung beziehen. 1'000 Stück einer einzelnen Liste kosten Fr. 110.00 (exkl. MwSt.) für die Gemeinderatswahlen bzw. Fr. 105.00 (exkl. MwSt.) für die Einwohnerratswahlen. Bestellungen haben bis spätestens Montag, 4. März 2024, 12.00 Uhr bei der Gemeindekanzlei Horw zu erfolgen.

Nichtamtliche Kandidatenlisten

Für die Neuwahlen des Gemeinderats sind auch nichtamtliche Kandidatenlisten zulässig. Für diese gelten die folgenden Anforderungen:

Papierqualität:	Rebello Recycling, Nr. 206081, Fischer Papier, 100 g/m ²
Format:	A5 hoch (148 x 210 mm), zusätzlich 1 x querperforiert zur Abtrennung des oberen Teils (14 cm hoch) von dem unteren Teil (7 cm hoch)
Farbe:	ISO-Weisse 90, matt

– **Gemeinsamer Wahlversand**

Nebst dem amtlichen Versand der Wahlunterlagen organisiert die Gemeindekanzlei einen gemeinsamen Wahlversand von Propagandamaterial in der Gemeinde Horw, sofern sich daran mindestens zwei im Einwohnerrat vertretene politische Parteien beteiligen. Diesem gemeinsamen Versand können sich politische Parteien und Gruppierungen wie auch andere Stimmberechtigte anschliessen, die sich direkt an den Einwohnerrats- und Gemeinderatswahlen in Horw beteiligen. Nähere Auskunft erteilt die Gemeindekanzlei Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, Telefon +41 41 349 12 55.

Für eine Beteiligung am gemeinsamen Wahlversand müssen die entsprechenden schriftlichen Zustimmungserklärungen bis spätestens Montag, 4. März 2024, 12.00 Uhr bei der Gemeindekanzlei eingetroffen sein.